



Weihnachten 2009

In 12 Wochen ist Heiligabend. Damit Weihnachtssendungen noch vor Weihnachten bei Ihren Kunden ankommen, haben wir mit renommierten Kurierdiensten Sondervereinbarungen getroffen.

Sprechen Sie uns an! - Frau Anke Otto: 0271 4093-31



Lufthansa Cargo erhöht Kerosinzuschlag

Die Lufthansa Cargo reagiert auf die gestiegenen Preise für Rohöl und erhöht ihren Kerosinzuschlag. Vom 2. November 2009 an werde der Zuschlag auf 0,70 Euro pro Kilogramm angehoben, sagte ein Lufthansa-Cargo-Sprecher am Montag. Die Tochter von Deutschlands größter Airline hatte den Treibstoffzuschlag zuletzt zum 6. Juli auf 0,65 Euro angehoben. Zuvor hatte die Airline die Zuschläge infolge gefallener Rohölpreise immer wieder gesenkt.



Luffracht-Sonderrate November 2009

+250 kgs/EUR 0,90 all in ab FOB Frankfurt - Bangkok



US-Wirtschaft wächst wieder nach langer Rezession

Angetrieben vom privaten Konsum und dem Wohnbau ist die US-Wirtschaft im dritten Quartal 2009 erstmals seit einem Jahr wieder gewachsen. Die US-Wirtschaft legte nach den am Donnerstag veröffentlichten Zahlen in den vergangenen drei Monaten um 3,5 Prozent zu. Anders als in Europa rechnen die USA ihre Quartalszahlen stets aufs ganze Jahr hoch. Nach europäischer Berechnung betrug das Wachstum im Quartal "nur" 0,86 Prozent.

Dennoch: "Eine bemerkenswerte Zunahme", sagt Marcus Scheiblecker, Konjunkturexperte am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung. Erstaunlich sind vor allem einige Detailergebnisse. Die Ausgaben für den privaten Wohnungsbau gehen in den USA seit Ende 2005 zurück. Die Einbußen waren zum Teil gewaltig, und der Einbruch am Immobilienmarkt hat die Krise ja mit ausgelöst.

Im vergangenen Quartal gab es nun erstmals wieder ein Wachstum beim Wohnungsbau, und zwar übers Jahr gerechnet um rund 23 Prozent (nach europäischer Berechnung: etwa plus fünf Prozent). Laut dem Wall Street Journal war das der höchste Anstieg seit 1986. Zugelegt hat aber auch der Privatkonsum, der das Bruttoinlandsprodukt mit Abstand am stärksten beeinflussende Indikator. Der Konsum nahm um 3,4% zu.

Vor allem der Anstieg des Autoverkaufs treibt den Privatkonsum an, sagen US-Analysten.

Verschrottungsprämie

Für die guten Zahlen vom Automobilmarkt zeichnet vor allem die Verschrottungsprämie verantwortlich. Die USA hatten ihr "Cash for clunkers"- (etwa: Bargeld für Rostlauben)-Programm erst im August verlängert. Wer einen sparsameren Neuwagen kauft, kann in den USA mit einer Prämie von bis zu 4.500 Dollar rechnen.

Scheiblecker geht generell davon aus, dass die massive US-Staatshilfe für die positiven Konjunkturdaten verantwortlich zeichnet, Experten des Weißen Hauses schätzen, dass die Staatshilfe rund zwei Prozent des Wachstums ausgemacht hat. "Es war klar, dass irgendwann ein Wachstum kommen muss, wenn der Staat so viel Geld in die Wirtschaft steckt", sagt Scheiblecker. Allerdings: "Das ist kein selbsttragender Aufschwung, sobald die aktive Fiskalpolitik nachlässt, geht es wieder bergab."

Das glauben auch die Amerikaner selbst: Wie das Wirtschaftsforschungsinstitut Conference Board am Dienstag bekanntgab, sank das Vertrauen der US-Verbraucher in die wirtschaftliche Entwicklung ihres Landes unerwartet deutlich. Der entsprechende Index verringerte sich im Oktober auf 47,7 Punkte, im September lag der Index noch bei 53,4 Punkten.

Die schönsten Zahlen

Kai Carstensen, Chef der Konjunkturforschung am Münchner Institut für Wirtschaftsforschung (ifo), rechnet im kommenden Jahr mit einem weit niedrigeren Wachstum. "Das waren jetzt die schönsten Zahlen, die wir bis Ende 2010 sehen werden", sagt er im Gespräch mit dem Standard.

Carstensen ortet aber Bewegung am Arbeitsmarkt, er spricht von einer relativen Entspannung: Die Arbeitslosigkeit werde zwar weiter steigen, aber nicht mehr so stark wie in den vergangenen Monaten. "Bei vergangenen Krisen war dies stets ein Zeichen dafür, dass sich die Rezession nicht mehr verschärft", sagt der Ökonom. Die Arbeitslosigkeit in den USA liegt derzeit auf einem Rekordhoch von 9,8 Prozent



Das europäische Registrierungs- und Identifikationssystem (EORI)

Das Verfahren EORI

Durch die Einführung des europäischen Registrierungs- und Identifikationssystems für Wirtschaftsbeteiligte (EORI - Economic Operators' Registration and Identification System) werden die in Artikel 4k der VO (EWG) Nr. 2454/93 (Zollkodex-DVO) geforderten



Funktionalitäten in Deutschland umgesetzt. Danach sollen Wirtschaftsbeteiligte durch eine ihnen individuell zugeteilte, unverwechselbare und gemeinsame Registrierungsnummer identifiziert werden können. Diese wird gemeinschaftsweit Gültigkeit besitzen. Die EORI-Nummer besteht in Deutschland aus der Zollnummer, ergänzt um ein zweistelliges Länder-Präfix ("DE", z.B. DE1234567).

Die EORI-Nummer soll zukünftig alleiniges Identifikationsmerkmal für die Wirtschaftsbeteiligten in der EU sein und ist europaweit bei Erfüllung aller Zollförmlichkeiten anzugeben.

Die in Anhang 38d der VO (EWG) Nr. 2454/93 (Zollkodex-DVO) aufgeführten Angaben zu deutschen Wirtschaftsbeteiligten, die gegenwärtig zu einer deutschen Zollnummer bei den Zollbehörden im IT-Verfahren ATLAS hinterlegt sind, werden ab dem 1. November 2009 an die EU übermittelt und auf der EU-Datenbank unter der EORI-Nummer gespeichert.

Wichtiger Hinweis

Die EORI-Stammdaten (die den ATLAS-Stammdaten entsprechen) werden an die EU zur dortigen Abfrage durch Behörden anderer europäischer Mitgliedstaaten übermittelt. Darüber hinaus wird eine Möglichkeit geschaffen, im Internet nach der Gültigkeit von EORI-Nummern zu recherchieren. Sofern die (zusätzliche) Zustimmung erteilt wurde, die Daten für Dritte zugänglich zu machen, sind zudem Name und Anschrift zu einem Wirtschaftsbeteiligten einsehbar.

Für die Datenübermittlung an die EU und die Einrichtung der Internet-Recherchemöglichkeit ist es gemäß Bundesdatenschutzgesetz erforderlich, dass die deutschen Wirtschaftsbeteiligten ihre Zustimmung schriftlich erteilt haben. Diese Zustimmung ist Voraussetzung für die Vergabe einer EORI-Nummer. Hierüber wurden alle Inhaber einer deutschen Zollnummer durch ein Schreiben des IWM Zoll informiert und zur Abgabe der Zustimmung aufgefordert.

Hat der Wirtschaftsbeteiligte der Übermittlung der Daten an die EU nicht zugestimmt, wird keine EORI-Nummer vergeben.

Bedeutung der EORI-Nummer

Die EORI-Nummer soll nationale Zuordnungskriterien wie z.B. die deutsche Zollnummer zukünftig ersetzen.

Das Vorhalten der Daten von registrierten Wirtschaftsbeteiligten (Inhaber einer Zollnummer) in der EORI-Datenbank ist Voraussetzung für die Zollabfertigung in der EU. Ohne EORI-Nummer werden ab dem 1. November 2009 zollrechtliche Handlungen in der EU grundsätzlich nicht mehr möglich sein. Daher wurde allen deutschen Wirtschaftsbeteiligten nach Erteilung

der erforderlichen Zustimmung (s.o.) zusätzlich zu ihrer Zollnummer eine EORI-Nummer zugewiesen, unter der ihre Daten auf der EU-Datenbank abgespeichert werden.

IT-Verfahren ATLAS / Angabe der EORI-Nummer

Im IT-Verfahren ATLAS des deutschen Zolls wird zur Teilnehmer- und Beteiligtenidentifizierung sowie zur Verfahrensabwicklung vorerst weiterhin ausschließlich die Zollnummer verwendet. Eine Verarbeitung der EORI-Nummer in den ATLAS-Anwendungen ist bis auf weiteres noch nicht möglich, die Angabe der EORI-Nummer in ATLAS daher nicht erforderlich.

Wirtschaftsbeteiligte und andere Nutzer können und müssen bei der Nutzung von ATLAS also weiterhin ihre Zollnummer zur Hinterlegung unternehmensspezifischer Daten angeben.

Für in Deutschland ansässige Personen, die voraussichtlich mehr als drei Mal pro Jahr als Beteiligte bei der Abgabe von Zollanmeldungen (auch Internetzollanmeldungen) auftreten, gilt weiterhin ebenfalls die Pflicht zur Angabe einer Zollnummer.

Beteiligte, die in anderen Mitgliedstaaten als Deutschland oder Drittländern ansässig sind, können bei Abgabe einer elektronischen Zollanmeldung auch Name und Anschrift angeben.

Die EORI-Nummer ist von den Wirtschaftsbeteiligten anzugeben, wenn sie in anderen Mitgliedsstaaten zollrechtliche Aktivitäten durchführen oder an diesen beteiligt sind.

Über die Fortschritte bei der Umstellung von ATLAS auf die EORI-Nummer werden die Wirtschaftsbeteiligten an dieser Stelle gesondert informiert.

EORI-Nummer und Zollnummer

Dies bedeutet, dass Wirtschaftsbeteiligte neben der EORI-Nummer zur Abwicklung von Zollverfahren in der EU weiterhin die Zollnummer zur Verfahrensabwicklung über ATLAS in Deutschland benötigen. Beide Nummern werden daher für einen Übergangszeitraum parallel zugewiesen.

Die EORI-Nummer (und die Zollnummer) werden mit Hilfe des für die Vergabe der Zollnummer bisher verwendeten Vordrucks 0870 beantragt. Die EORI-Nummer kann ohne die Zustimmung der Übermittlung der Daten an die EU (Teil 2 des Vordrucks) nicht vergeben werden.

Ansprechpartner

Für Fragen zum Verfahren EORI wenden Sie sich an unseren Zollexperten Peter Stangier: 0271 4093-35

